

Studiengangreglement «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel

Vom 3. April 2017

Die Theologische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel studieren.

³ Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Trägerin des Studiengangs ist die Theologische Fakultät der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

¹ Für die Aufnahme in den Studiengang muss folgende Voraussetzung erfüllt sein: ein abgeschlossenes Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Höheren Fachschule (Lehrerseminar).

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. Inhalt des Studiengangs

¹ Schwerpunkte sind die Einführung in die grundlegenden Themen und Methoden der Theologie und Religionsphilosophie.

² Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

³ Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel umfasst 45 ECTS-Kreditpunkte mit einer Regelstudienzeit von 3 Jahren.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Systematische Theologie | (mind. 3 ECTS) |
| b) Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) | (mind. 3 ECTS) |
| c) Geschichte des Christentums | (mind. 2 ECTS) |
| d) Hermeneutik | (mind. 2 ECTS) |
| e) Philosophie | (mind. 2 ECTS) |
| f) Ökumenische Theologie | (mind. 1 ECTS) |
| g) Religionswissenschaft und Religionstheologie | (mind. 3 ECTS) |
| h) Theologische Ethik | (mind. 1 ECTS) |
| i) Rhetorik und Ästhetik | (mind. 1 ECTS) |
| j) Religion in Kirche und Gesellschaft | (mind. 2 ECTS) |

² Nach dem Erwerb der Mindestzahl von 20 ECTS-Kreditpunkten aus den Themenbereichen a) bis j) müssen bis zu einer Zahl von 30 ECTS-Kreditpunkten im Rahmen der angebotenen Themenbereiche a) bis j) weitere Lehrveranstaltungen gemäss individuellem Schwerpunkt besucht werden.

³ Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- | | |
|---|---------|
| a) Besuch der gewählten Lehrveranstaltungen | 30 ECTS |
| b) 3 schriftliche Arbeiten (zu je 2 ECTS) | 6 ECTS |
| c) Schriftliche Abschlussarbeit | 5 ECTS |
| d) Mündliche Abschlussprüfung | 4 ECTS |

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten

- a) Vorlesungen
- b) Seminare
- c) Kolloquien
- d) Gruppenarbeiten
- e) Pflichtlektüre
- f) Exkursionen

² Die Kursprache ist Deutsch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Schriftliche Abschlussarbeit
- c) Mündliche Abschlussprüfung

§ 10. *Schriftliche Arbeiten*

¹ Während des Studiums sind drei schriftliche Arbeiten zu verfassen, durch welche die Studierenden eine selbständige, kompetente und vertiefte Beschäftigung mit Einzelthemen des Studiums nachweisen.

§ 11. *Schriftliche Abschlussarbeit*

¹ Studierende verfassen eine schriftliche Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 25 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 6 genannten Themenbereichen erworben haben und wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

² Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest.

³ Die Abschlussarbeit dauert 26 Wochen. Eine Verlängerung ist in Absprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter möglich.

⁴ Die Abschlussarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten bewertet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.

⁵ Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet.

⁶ Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» an der Universität Basel.

§ 12. *Mündliche Abschlussprüfung*

¹ In der mündlichen Prüfung haben sich die Studierenden über das im Studium Erlernte und Erarbeitete auszuweisen. Thema der mündlichen Prüfung ist die Abschlussarbeit einerseits und der ganze Stoff des Studiums andererseits.

² Die mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Minuten. Die Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangkommission abgenommen, wobei mindestens eine Fakultätsvertreterin bzw. ein Fakultätsvertreter in der Studiengangkommission anwesend ist.

§ 13. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

§ 14. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 16. *Urkunden*

¹ Studierenden, die den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte sowie das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

² Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 17. *Härtefälle*

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 18. *Ausschluss*

¹ Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 19 *Kosten*

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» beträgt insgesamt CHF 1'400 pro Semester. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen resp. Unterkunft.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 20. *Inkrafttreten*

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹

² Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 18.05.2015. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

¹ Vom Rektorat genehmigt am 9. Mai 2017, wirksam seit 10. Mai 2017
Studiengangreglement DAS in Theologie und Religionsphilosophie